

(Abgeordneter Schulze.)

(A) Aber, meine Herren, derselbe Herr hat weiter gesagt:

„Seit 1906 und noch mehr seit 1913 ist auf dem empfindlichsten Gebiete, dem der Staatsfinanzen, durch die Reichsgesetzgebung unter Konivenz der verbündeten Regierungen die Mediatisierung der Einzelstaaten durch das Reich nicht vollendet, aber angebahnt worden. Meine Herren! Ich vermag in diesem Falle eine andere Bezeichnung für die Haltung der verbündeten Regierungen nicht zu finden als diejenige einer partialen Kapitulation vor der unitarischen Demokratie.“

Meine Herren! Diese Reden sind doch bezeichnend, nicht nur für den Redner, sondern ganz besonders auch für die Richtung, der der Redner angehört, zu deren Sprachrohr er sich hier gemacht hat: Wir pfeifen auf das Deutsche Reich! Das ist auch eine Äußerung gewesen, die heute schon zitiert worden ist, die ich hier aber noch einmal unterstreichen will. Das ist die wirkliche Willensmeinung jener Kreise.

Und nun fragen wir uns, meine Herren: Um was handelt es sich? Die Herren haben ja, wie Sie gehört haben, behauptet, es handle sich bei der Reichsvermögenszuwachssteuer um nichts anderes als um die Mediatisierung der Einzelstaaten. Wir haben ähnliche Äußerungen in diesem Hause nicht nur vom Ministertische, sondern auch von der Rechten gehört. Ja, wenn die sächsische Regierung, als sie im Bundesrate für die Vermehrung des Heeres in der beschlossenen Weise eingetreten ist, wenn sie dort, als es sich um die Aufbringung der laufenden Mittel handelte, nicht andere Mittel und andere Steuern vorschlagen konnte, wie erscheint dann in diesem Lichte und unter diesem Gesichtswinkel ihre Haltung? Doch im wesentlichen, meine Herren, ganz ähnlich wie die des Grafen Yorck v. Wartenburg.

(Zustimmung links.)

Die sächsische Regierung ist in diesem Punkte preussischer gewesen als die preussische Regierung, denn die preussische Regierung hat doch unter Führung des Reichskanzlers — ich werde auch diesen noch zitieren — die Notwendigkeit eingesehen, daß man, wenn man A sagt, wenn man dem Reichstage eine Heeresvermehrung vorschlägt, zu deren Durchführung man die Mittel nicht besitzt, dann auch B sagen muß. Das hat die sächsische Regierung nicht getan.

(Sehr richtig! links.)

Und dann weiter! Wenn man die Reichsvermögenssteuer nicht wollte, wenn man von ihr eine Mediatisierung, eine Beseitigung der Einzelstaaten befürchtete, dann mußte man rechtzeitig und auch in aller Öffentlichkeit ausein-

andersehen, welche anderen Ersatzsteuern hierfür in Frage kommen. Mit der allgemeinen Behauptung, daß die sächsische Regierung nur keine direkten Steuern wolle, damit kommt man in diesem Falle nicht aus. Die Bevölkerung hat ein Recht zu erfahren, was für Steuern die sächsische Regierung an Stelle dieser Vermögenszuwachssteuer vorschlagen wollte.

(Sehr gut! links.)

Und da ist es doch nun ganz zweifellos, daß, wenn man direkte Steuern nicht will, dann nur indirekte gemeint sein können, d. h. Erweiterung und Erhöhung der die Lebenshaltung der minderbemittelten und arbeitenden Klassen so außerordentlich belastenden indirekten Steuern.

(Zustimmung links.)

Ich habe vergebens gewartet, daß vom Ministertische aus in dieser Weise die Auffassungen ergänzt würden, die in dieser Beziehung bestehen, und es wäre sehr erwünscht, wenn das nachträglich noch geschähe.

Meine Herren! Die Dinge liegen einfach so, daß wir im Deutschen Reiche an der Grenze der indirekten Besteuerung angekommen sind.

(Sehr richtig! links.)

Das geht nach meinem Dafürhalten auch klipp und klar aus der Antwort hervor, die der Reichskanzler im preussischen Abgeordnetenhaus dem Abgeordneten v. Winkler gegeben hat. Er sagte dort:

„Meine Herren! Die reinliche Scheidung zwischen den Finanzen des Reiches und denen der Einzelstaaten war gewiß ein sehr viel glücklicherer Zustand. Die Grenzlinie ist verwischt worden, als im Jahre 1906 Reichserbschaftssteuern eingeführt wurden.“

Dann, meine Herren, kam das Jahr 1908/1909. Bei dem außergewöhnlich hohen Geldbedarf des Reiches glaubten die Verbündeten Regierungen, die erforderlichen Mittel nicht lediglich aus indirekten Steuern herauszuholen zu können, sondern den Besitz treffen zu müssen, und zwar auf demselben Gebiete, das bereits im Jahre 1906 angeschnitten worden war. Die von den Verbündeten Regierungen vorgelegte Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf Deszendenten und Ascendenten fand keine Annahme im Reichstage. (Rufe links: Leider!) Ich habe diesen Wendepunkt der Dinge immer für einen verhängnisvollen gehalten.“

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Er fügt hinzu, daß es nun selbstverständlich war, daß der Andrang zu den direkten Steuern, zur Vermögens- oder Einkommensteuer um so größer werden mußte. Bedenken Sie das eine, meine Herren, daß hier der Reichskanzler spricht, der nach mehr als einer Seite Rücksicht